

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum

**12.10.2012**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Steuerungsunterstützung VV II**

Schriftführung

**Willi Schmitz**

Telefon-Nr.

**02202-141326**

## **Niederschrift**

**Infrastrukturausschuss**  
**Sitzung am Mittwoch, 27.06.2012**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

#### **A Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers  
*0281/2012***
- 3 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.04.2012 - öffentlicher Teil -  
*0287/2012***
- 5 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 6 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
  
- 7 **Regenwasserbehandlung Einleitstelle A 66 (Kieppemühle); Kostenerhöhung und Hochwasserschutz**  
*0289/2012*
  
- 8 **Altkleidersammlung im Stadtgebiet**  
*0290/2012*
  
- 9 **VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)**  
*0233/2012*
  
- 10 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2012**  
*0292/2012*
  
- 11 **Sanierung Bachverrohrung Eschbach Grube Weiß in Bergisch Gladbach**  
*0286/2012*
  
- 12 **Anträge der Fraktionen**
  - 12.1 **Antrag der SPD-Fraktion vom 16.01.2012 zur Darstellung der Kostenersparnisse durch die energetische Sanierung städtischer Gebäude**  
*0293/2012*
  - 12.2 **Antrag der Fraktion Die Linke / BfBB vom 06.06.2012 bezüglich der Umleitung von Buslinien über den Burgplatz Kippekausen**  
*0358/2012*
  
- 13 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
  
- B Nicht öffentlicher Teil**
  - 1 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
  
  - 2 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.04.2012 - nichtöffentlicher Teil**  
*0314/2012*
  
  - 3 **Mitteilungen des Vorsitzenden**
  
  - 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5**     **Anmietung von Räumlichkeiten für die Verwaltung**  
*0351/2012*
- 6**     **Anträge der Fraktionen**
- 7**     **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers  
0281/2012
3. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -
4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.04.2012 - öffentlicher Teil -  
0287/2012
5. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Regenwasserbehandlung Einleitstelle A 66 (Kieppemühle); Kostenerhöhung und Hochwasserschutz  
0289/2012
8. Altkleidersammlung im Stadtgebiet  
0290/2012
9. VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)  
0233/2012
10. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2012  
0292/2012
11. Sanierung Bachverrohrung Eschbach Grube Weiß in Bergisch Gladbach  
0286/2012
12. Anträge der Fraktionen
- 12.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.01.2012 zur Darstellung der Kostenersparnisse durch die energetische Sanierung städtischer Gebäude  
0293/2012
- 12.2. Antrag der Fraktion Die Linke / BfBB vom 06.06.2012 bezüglich der Umleitung von Buslinien über den Burgplatz Kippekausen

0358/2012

13. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**B Nicht öffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.04.2012 - nichtöffentlicher Teil**  
0314/2012

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden**

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5. **Anmietung von Räumlichkeiten für die Verwaltung**  
0351/2012

6. **Anträge der Fraktionen**

7. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

---

Bürgermeister

---

Schriftführung

## **A Öffentlicher Teil**

111111 1

### **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses, Herr Felix Nagelschmidt, entschuldigt sich zunächst für die geringfügige Verspätung und eröffnet die 15. Sitzung des Infrastrukturausschusses in der achten Wahlperiode und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte. Er weist auf das Fehlen von Herrn Henkel (erschien nachträglich gegen 17:20 Uhr) sowie Frau Gschwilm hin.

Des Weiteren verweist er auf verschiedene, vor der Sitzung verteilte Unterlagen bzw. im Nachgang zur eigentlichen Einladung überreichte Unterlagen hin, die die in der ursprünglichen Einladung enthaltenen Vorlagen entweder ersetzen oder ergänzen sollen.

### **2 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers**

#### **Ohne Diskussion beschließt der Infrastrukturausschuss einstimmig folgenden Beschluss:**

Herr Stadtoberinspektor Sebastian Höller wird zum Schriftführer des Infrastrukturausschusses bestellt.

Im Falle seiner Verhinderung nimmt Herr Stadtoberinspektor Michael Schirmer diese Aufgabe war.

### **3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.04.2012 - öffentlicher Teil -**

Der Infrastrukturausschuss genehmigt einstimmig den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung am 25.04.2012.

### **4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.04.2012 - öffentlicher Teil -**

Der Infrastrukturausschuss nimmt den Durchführungsbericht zur Kenntnis.

### **5 Mitteilungen des Vorsitzenden**

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

### **6 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Mitteilungen geäußert.

### **7 Regenwasserbehandlung Einleitstelle A 66 (Kieppemühle); Kostenerhöhung und Hochwasserschutz**

Herr Dr. Winzen zeigt sich erstaunt darüber, dass sich die in der Vorlage dargestellten Kosten gegenüber der Vorplanung mehr als verdoppelt haben. Deswegen aber die Zuständigkeitsordnung ändern zu wollen, halte er für fraglich. Um sich ein klareres Bild über die Kosten machen zu können, fragt er nach den Kosten für die technische Prüfung. Seine zweite Frage bezieht sich auf die Höhe einer eventuellen späteren Abweichung gegenüber der an sich schon recht präzisen aktuellen Entwurfsplanung.

Herr Wagner teilt darauf hin mit, dass sich die Entwurfskosten bei grob geschätzten 35 %

der HOAI-Summe ohne örtliche Bauleitung bewegen. Da die HOAI-Kosten wiederum ca. 12 - 15 % der anrechenbaren Kosten ausmachen, könne ein Prozentsatz von 4 - 5 % für die Entwurfsplanung errechnet werden. Im Abwasserbeseitigungskonzept aus dem Jahre 2008 war diese Maßnahme bereits mit über 7 Mio. € veranschlagt, bedingt durch einen wesentlich aufwändigeren Abscheider, der von der Bezirksregierung ursprünglich gefordert war, aber letztlich wegdiskutiert werden konnte. Die Zahlen seien seinerzeit nachvollziehbar von einem externen Gutachter auf der Basis von Standardwerten ermittelt worden. Nun haben sich aber andere, damals so nicht erkennbare Schwierigkeiten ergeben, die die Kosten wieder in die Höhe getrieben haben. Der Grundwasserstand sei dort ein sehr hoher, verschärft werde die Situation darüber hinaus durch längeres Nachfließen von Oberflächenwasser wegen einer geringen Aufnahmefähigkeit des Bodens. Jede Baugrube müsse daher mit Spritzbeton ausgekleidet werden; Vakuumanlagen kämen in Gebrauch. Allein dies bedeute bereits eine Kostenerhöhung von ca. 1 Mio. €.

Es stelle sich im Hinblick auf die Zuständigkeitsordnung die Frage, wann gesicherte Zahlen vorliegen müssten, bereits beim Einstieg in die Maßnahme oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Herr Dr. Steffen zeigt sich nicht verwundert über die Kostensteigerung, da in der Vorlage explizit beschrieben wurde, dass mit Werten hantiert worden sei, die nur im Idealfall eintreten. Er möchte wissen, ob solche Gutachten an externe Ingenieurbüros vergeben werden, die keinerlei Kenntnisse über die vorliegenden Gegebenheiten verfügen und sich erst Grundlagen verschaffen müssten. Er würde wegen vorhandener Ortskenntnisse daher entsprechende Kräfte aus dem Haus bevorzugen. Er weist auf in der Vergangenheit aufgetretene Nachforderungen von externen Büros hin.

Herr Kamp weist auf die zeitliche sowie geografische Dichte derartiger Baumaßnahmen in der näheren Umgebung hin. Des Weiteren befürchtet er, dass die entstehenden Kosten sich zu schnell auf die Gebührenhöhe auswirken werden. Er regt an, hier doch eine größere zeitliche Streckung vorzunehmen. Weiterhin möchte er wissen, ob das Hochwasserschutzkonzept ein Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes sei oder ein eigenständiges Konzept.

Herr Wagner entgegnet zur letztgenannten Frage, dass das Abwasserbeseitigungskonzept, das 2008 beschlossen wurde, eine Gültigkeit von insgesamt 6 Jahre besitzt und somit nach wie vor als Handlungsgrundlage diene. Die Frage nach dem Hochwasserschutz beantwortet er dahingehend, dass es sich um kein eigenständiges Konzept handelt, sondern als Beginn einer konkreten Objektplanung zu sehen sei. Sehe man sich das Abwasserbeseitigungskonzept näher an, sei festzustellen, dass man die zeitlichen Vorgaben teilweise nicht einhalten konnten, man also bereits hinter dem Zeitplan hinterherhinkte.

Herr Kamp möchte seine Frage nach einer zeitlichen Streckung auch unter dem Gesichtspunkt verstanden wissen, dass verkehrliche Behinderungen beim Ausführen von mehreren örtlich nah beieinander liegenden Maßnahmen weitgehend verhindert werden sollten.

Herr Wagner erläutert, dass bei einigen größeren Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept übergeordnete Verkehrskonzepte aufgestellt werden, um Behinderungen zu minimieren.

Herr Außendorf möchte wissen, ob die Mehrkosten für den Kampfmittelräumdienst auf einem konkreten Anlass zurück zu führen seien.

Herr Wagner führt aus, dass eine Anfrage beim Kampfmittelräumdienst immer erfolgen muss. Drei Stadien gibt es dabei: entweder weisen historische Luftbilder durch Einschlagskrater auf mögliche Funde hin, es liegen gar keine Unterlagen vor oder aber Luftbilder deuten darauf hin, das mit Funden nicht zu rechnen sei. Wenn Energie in den Boden eingebracht werde (z.B. durch Rütteln), verlange die Bezirksregierung eine

Sondierung in ca. 1,50 m Abständen bis unter die Tiefe des zu verlegenden Kanals. Auch die Ordnungsbehörde werde dabei eingeschaltet.

Herr Klein kann den Optimismus von Herrn Dr. Steffen nicht ganz nachvollziehen, was die jetzige Konkretisierung der Kosten angehe. Es wäre nach seiner Meinung nach einzigartig, wenn die in der Vorlage dargestellten Kosten letztlich tatsächlich so einträten. Die im größten Posten ausgewiesenen Mehrkosten seien in ihrer Aussage, der Grundwasserstand sei erst jetzt bekannt, für ihn unverständlich, da es sicherlich nicht das erste Mal sei, dass in diesem Bereich gegraben werde. All dies lässt ihn vermuten, dass es sich damals nicht um eine Kostenschätzung handele, sondern lediglich geraten wurde. Insgesamt sei die Aufstellung wegen der erheblichen Mehrkosten mehr als dürftig.

Herr Schmickler entgegnet, dass eine auch dokumentierte Zahl als Kostenschätzung im Raume stehe - eine längere Diskussion sei von daher müßig, weil die Kostenschätzung eben auf standardisierten Werten beruhe, die die Realität in aller Regel nicht abbilden könne. Der mehrfach getätigte unterschwellige Vorwurf an die Mitarbeiterschaft veranlasse ihn daher zu der Überlegung, ob es wirklich sinnvoll sei, einen Maßnahmebeschluss zu einem derart frühen Zeitpunkt, also noch vor der eigentlichen Planung herbeizuführen. Ein nachlässiges Arbeiten seiner Mitarbeiter vermag er dabei jedoch nicht zu erkennen.

Herrn Henkel würde interessieren, wie denn die anwesende Verwaltungsseite denken würde, wenn *ihnen* solche Informationen über derartig eklatante Kostensteigerungen vorgelegt werden.

Herr Kamp beantragt, die Kosten nochmals zu überprüfen und beschließen zu lassen. Schließlich müssen die Politiker derartige Beschlüsse auch den Bürgern gegenüber vertreten.

Herr Schmickler meint, dass der Antrag weitere nicht unerhebliche Kosten nach sich ziehen werde, da ein weiteres Ingenieurbüro zu beauftragen wäre, um die Kosten, die jetzt von einem renommierten Ingenieurbüro ermittelt worden sind, erneut zu überprüfen. Seinen Worten sei zu entnehmen, dass er angesichts der sonstigen Diskussion über Kosteneinsparungen dem Antrag daher nicht folgen könne. Er legt großen Wert auf die Feststellung, dass die Verwaltung, um Kosten zu minimieren, soweit gehe und immer wieder den Kreis bzw. die Bezirksregierung einschalte, um abzuklären, ob gewisse Ausstattungen wirklich sein müssen.

Herr Wagner möchte jeden hier Interessierten einladen, sich mit ihm hinzusetzen und die Kosten(steigerungen) sowie deren Gründe dezidiert erläutern zu lassen.

Herr Ebert möchte wissen, welche Gründe zu Grunde liegen, die zu einer Kostenreduzierung (im Abwasserbeseitigungskonzept wurde ursprünglich von einer Kostensumme in Höhe von 7,1 Mio. € im Gegensatz zu den jetzigen 6,6 Mio. € ausgegangen) führen.

Herr Wagner wiederholt, dass seinerzeit ein wesentlich kostspieligerer Partikelabscheider geplant war, der nun nicht mehr zur Ausführung kommt. Die Steigerung der Kosten gegenüber dem ursprünglichen Maßnahmebeschluss sei aber ausschließlich den Bodenkennwerten und den damit einhergehenden Sondierungen geschuldet, da sich die vorliegenden Bodenverhältnisse bereits kleinräumig verändert vorfinden lassen.

Her Dr. Fischer lehnt den Antrag von Herrn Kamp mit dem Hinweis ab, auch bei einer erneuten Überprüfung der Kosten würde man keine größeren Änderungen erwarten dürfen.

Herr Klein verwahrt sich dem Vorwurf, er habe die Mitarbeiter des Abwasserwerkes bezichtigt, schlechte Arbeit verrichtet zu haben; er sei nur über die Verdoppelung der Kosten erstaunt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt worden sind, lässt Herr Nagelschmidt zunächst über den Antrag von Herrn Kamp abstimmen.

**Der Infrastrukturausschuss fasst bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE/BfBB. mehrheitlich folgenden Beschluss:**

Der Antrag auf Überprüfung der Kosten auf Einsparpotenziale durch ein externes Ingenieurbüro wird abgelehnt.

Sodann lässt er über den Verwaltungsvorschlag abstimmen:

**Der Infrastrukturausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- a. **Der Ausschuss stimmt der Kostenberechnung bezüglich der Kanalbaumaßnahme Regenwasserbehandlung Einleitstelle A 66 (Kieppemühle) auf Grundlage der (in der Vorlage erwähnten) Erläuterung zu.**
- b. **Von der Umsetzung der Maßnahmen zum Überflutungsschutz bei Hochwasser wird nach Abwägung der Wahrscheinlichkeiten und Risiken Abstand genommen.**

## **8 Altkleidersammlung im Stadtgebiet**

Herr Krasniqi signalisiert für die SPD-Fraktion Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung, insbesondere um dem Wildwuchs bei gewerblichen Straßensammlungen Einhalt gebieten zu können.

Herr Klein stimmt für die Fraktion DIE LINKE/BfBB. der Vorlage ebenfalls zu, merkt aber an, dass eventuelle entstehende Erlöse bei der Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Müllgebühren kostenmindernd berücksichtigt werden müssen.

Auch Herr Dr. Steffen begrüßt die Vorlage, stelle sie mittelbar doch endlich den Umstand ab, dass gewerblich tätige Unternehmen damit Geld verdienen konnten, den Müll im Umfeld jedoch liegen ließ, den dann die Stadt abfahren musste. Beides gehöre in eine Hand. Für ihn selbstverständlich sei die Berücksichtigung der Einnahmen bei der Ermittlung der Gebühren.

Herr Carl entgegnet, dass die Verwaltung zu einem solchen Handeln gesetzlich verpflichtet sei.

**Anschließend wird vom Infrastrukturausschuss folgender einstimmiger Beschluss gefasst:**

1. **Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, die Alttextilien- und Altschuhsammlung ab 01.01.2013 im Stadtgebiet in Eigenregie durchzuführen.**
2. **Die Alttextilien- und Altschuhsammlung erfolgt durch die Aufstellung von Containern an Glascontainerstandplätzen, die der regelmäßigen Säuberung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb unterliegen.**
3. **Straßensammlungen von Alttextilien und Altschuhen werden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb nur durchgeführt, soweit im jeweiligen Stadtteil keine entsprechenden gemeinnützigen Sammlungen durchgeführt werden.**
4. **Sondernutzungserlaubnisse für Dritte zur Aufstellung von Alttextilien- und Altschuhcontainern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden im**

## **Hinblick auf die Aufrechterhaltung eines sauberen Stadtbildes nicht erteilt.**

### **9 VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**

Herr Nagelschmidt verweist zunächst auf die vor der Sitzung verteilte Tischvorlage.

Herr Carl bittet die Anwesenden, die Seite 32 der ursprünglichen Vorlage gegen die Tischvorlage auszutauschen, da sich 2 Änderungen ergeben haben, zum einen Straßensammlungen (§ 17 der Satzung), zum anderen Metallsammlungen (§ 19 der Satzung), die nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund noch in die Satzung aufgenommen werden sollten.

Herr Kamp möchte wissen, was mit der Passage im § 12 der Satzung (Unverletzlichkeit der Wohnung) gemeint sei.

Herr Carl antwortet, dass es sich hier um eine Anpassung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes handle, wonach es den Entsorgungsträgern erlaubt sei, Wohnungen, Geschäftsräume o. ä. zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Abfalltrennung und -verwertung betreten zu können. Durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz werde die grundgesetzlich verankerte Unverletzlichkeit der Wohnung insoweit eingeschränkt. Natürlich bleibe die eigentliche Wohnung davon zunächst praktisch unberührt, da üblicherweise Mülltonnen außerhalb dieser gelagert werden.

Herr Klein merkt an, dass man sich gegen gesetzliche Vorgaben nicht wehren könne, aber seiner Meinung nach haben sich einige Ungereimtheiten in der Satzung eingeschlichen, wobei er vermute, dass diese Regelungen bewusst aufgenommen worden sind und der Entsorgungsbetrieb finanziell davon profitieren solle. Besonders hervorheben möchte er den § 11 der Satzung, wonach auf schriftlichen Antrag Entsorgungsgemeinschaften gebildet werden können. Er könne dem Vorschlag der Verwaltung deshalb nicht zustimmen, da diese Änderung Eigentumswohnungen in einem Mehrfamilienhaus von der Gründung einer Gemeinschaft ausschließen, wenn sie nicht unmittelbar aneinander angrenzen. Auch auf die neue Regelung des § 14 der Satzung möchte er verzichten, da im Falle von Diebstahl oder Vandalismus eine Neuanschaffung der Mülltonne dem Eigentümer finanziell nicht angelastet werden dürfe. Es seien auch schon Tonnen von Müllfahrzeugen quasi verschluckt worden. Über § 19 der Satzung solle die Sperrmüllabfuhr reduziert werden. Dies könnte, beispielsweise bei mehrfachen Umzügen, zu Schwierigkeiten führen. Hier fehle es an der Bürgerfreundlichkeit. Die bisherige Regelung habe sich als praktikabel erwiesen - außerdem könnten Rohstoffe aus dem Sperrmüll gewonnen werden. Auch eine Zunahme von fliegenden Metallverwertern sei zu befürchten, was angesichts der soeben besprochenen Vermeidung von gewerblichen Altkleidersammlern so nicht gewollt sein könne. Er stellt letztlich den Antrag, eine Reduzierung des Mindestvolumens bei Tonnen und die Bildung von Entsorgungsgemeinschaften, auch wenn sie nicht unmittelbar nebeneinander liegen, zu ermöglichen. Die anderen angesprochenen Punkte möchte er dagegen lediglich diskutiert wissen.

Herr Henkel beantragt die Vertagung eines Beschlusses, wisse er auf Grund des kurzfristigen Verteilens der entsprechenden Passage vor der Sitzung noch nicht, wie es sich mit der Unverletzlichkeit der Wohnung verhält. Dazu wolle er sich erst noch mit Fachleuten austauschen.

Herr Dr. Steffen fragt noch mal nach der faktischen Reichweite der Regelung in § 12 der Satzung. Bekomme der Entsorgungsbetrieb bzw. die Ordnungsbehörde dadurch polizeirechtliche Befugnisse, auch in Garagen o.ä. eine Überprüfung einer ordnungsgemäßen Befüllung vorzunehmen?

Herr Carl geht nochmals auf den Vorwurf von Herrn Henkel ein, wonach eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei. Die diesbezügliche Passage stand auch bereits exakt so in der ursprünglichen und rechtzeitig zugeleiteten Vorlage. Bis auf die Anpassung an das Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie die angesprochene Mustersatzung haben sich einige sprachliche Änderungen in der Formulierung ergeben, hingegen finden sich dort keine geänderten substanziellen Inhalte. Insbesondere war das Recht auf Betreten eines Grundstückes immer schon eingeräumt. Zum Wunsch von Herrn Klein nach Änderungen entgegnet Herr Carl, er unterliege da einem Irrtum: Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern gelten eben nicht als eigenes Grundstück und besitzen daher keine eigene kleinere Mülltonne, sondern größere für alle Mitbewohner. Auch diese Anpassung diene lediglich der Klarstellung, besitze hier jedoch bisher kaum Relevanz. Die Haftung für zerstörte oder abhanden gekommene Mülltonnen beschränke sich ausschließlich auf Fälle, wo sich ein Verschulden des Mülltonnenbesitzers feststellen lasse. Auch bei der Periodizität der Sperrmüllabfuhr habe sich gegenüber den jetzigen Regelungen inhaltlich nichts geändert; auch hier erfolgte nur eine sprachliche Optimierung. Es könne nicht der Öffentlichkeit auferlegt werden, z.B. bei einem Erbfall eine komplette Abfuhr einer Hausräumung finanzieren zu müssen. Das müssten die Eigentümer dann schon selbst leisten. Elektroschrott dürfen seit kurzem nur noch von den Händlern, den Herstellern oder den Entsorgungsbetrieben zurückgenommen werden - ein privater Verkauf werde danach nicht mehr ermöglicht.

Herr Klein verweist nochmals auf die Änderung der neuen Regelung gegenüber der alten hin, wonach bis dato auf telefonischer oder schriftlicher Anforderung eine Sperrmüllabfuhr erfolge. Er könne darüber hinaus nicht einsehen, dass für (teilweise thermisch verwertbare) Rohstoffe, die sich aus dem Sperrmüll ergeben, auch noch eine Gebühr bezahlt werden müsse. Müllverbrennungsanlagen dürften sich über solche, Stützfeuer vermindernde Rohstoffe freuen. Letztendlich widerstrebe es seinem Gerechtigkeitsgefühl, dass lediglich Eigentümer von der Regelung einer Reduzierung profitieren, nicht aber Mieter. Es müsse jedem Bürger ein gleiches Recht eingeräumt werden. Er stellt daher wiederholt einen entsprechenden Antrag.

Herr Carl sieht auch bei den neuen Regelungen den Gleichheitsgrundsatz gleichwohl gewährleistet.

Herr Nagelschmidt teilt mit, dass der Vertagungsantrag von Herrn Henkel unterdessen zurückgezogen worden sei.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, ob es häufiger vorkomme, dass Haushalte mehr als zweimal jährlich Sperrmüll abfahren lassen wollen. Wenn dies eher seltener passiere, könne man auf die neuen Regelungen eigentlich verzichten.

Herr Carl bejaht die erste Frage. In erster Linie fallen hier Erbschaftsfälle an, aber auch Sperrmüllsammeler, die erstmal alles wertvoll aussehende zunächst sammeln, das tatsächlich für ihre Zwecke dienliche anschließend zuhause herausnehmen und den Rest dann wieder an die Straße stellen, seien hier zu nennen. Beispielhaft zu nennen wären hier Leute, die alle zwei Monate drei TV-Geräte zur Abfuhr anmelden, vorwiegend dann ohne die metallbehafteten Platinen.

Herr Dr. Fischer fragt, ob die jeweils zweifache Abfuhr dann auch für größere Wohngemeinschaften gelte.

Herr Carl führt aus, dass bei größeren Wohnungsgemeinschaften, wie z. B. Klein-Manhattan, mit den jeweiligen Hausverwaltungen und -meistern eigene Termine abgesprochen werden. Die Gespräche ergäben dann einen eigenen und häufigeren Turnus der Abfuhr.

**Alsdann wird über folgende Änderungsanträge abgestimmt:**

1. **Der Infrastrukturausschuss lehnt mehrheitlich den Änderungsantrag ab, Mietern das gleiche Recht zur Minderung der Tonnenvolumina einzuräumen.**
2. **Der Infrastrukturausschuss lehnt mehrheitlich den Änderungsantrag ab, die alte Regelung des § 19 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) beizubehalten.**

Sodann lässt Herr Nagelschmidt über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

**Der Infrastrukturausschuss fasst bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB. folgenden mehrheitlichen Beschluss:**

**Die VIII. Nachtragsatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung (inklusive der vor dieser Sitzung verteilten Unterlagen) beschlossen.**

Herr Schmickler liest Verdeutlichung den mehrfach in Rede stehenden § 19 der Abfallsatzung vor (nach der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 10), wonach unter anderem den Bediensteten und Beauftragten der zuständigen Behörde nur dann das Betreten von Geschäftsräumen und Grundstücken außerhalb der üblichen Zeiten erlaubt sei, wenn dies der Verhütung einer dringenden Gefahr diene.

#### **10 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2012**

Herr Nagelschmidt verweist auch hier auf die vor der Sitzung verteilte Tischvorlage.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, wie der Satz *Die Personalkostenplanung orientiert sich also am tatsächlichen Personalbestand und nicht an den „eingefrorenen Zahlen“ aus den Vorjahren* zu verstehen sei.

Herr Martmann erklärt, dass die Vorgabe, Personalkosten einzusparen, im Immobilienbetrieb nicht eingehalten werden konnte, weil zwingende Wiedereinstellungen vorgenommen werden mussten, zusätzlich steht der (relativ hohe) Tarifabschluss vor der Türe. Dies sei jedoch der kleinste Posten in der Tabelle. Es handele sich aber nicht um eine Aufstockung des Personals.

Herr Kamp möchte erfahren, wie viel Tilgung sich in der Zeile Zinsen und sonstige Aufwendungen stecken.

Da sich die Tilgung im Investitionsplan wieder findet und nicht im Ergebnisplan, seien in der von Herrn Kamp angesprochenen Aufstellung diese auch nicht enthalten. Stattdessen ist die Tilgung im Gesamtfinanzplan mit ca. 3,992 Mio. € ausgewiesen.

Herr Klein lehnt die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan ab, weil durch die Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb die meisten Angelegenheiten inzwischen im Hintergrund ablaufen und nicht mehr im Rat und seinen Ausschüssen beraten und beschlossen werden. Insofern sei die Vorlage zu unübersichtlich, könne man den Zahlen nur wenig entnehmen.

Herr Nagelschmidt wirft ein, dass es den Immobilienbetrieb nunmehr seit ca. 10 Jahren gibt; als Werksausschuss fungiert hierbei der Infrastrukturausschuss. Von Mauscheleien o. ä. könne keine Rede sein. Er vermute, dass mit der Kritik der kürzlich eingerichtete Stadtentwicklungsbetrieb AöR gemeint sein könnte. Aber auch hier werden der Rat und seine zuständigen Ausschüsse ausreichend in die notwendigen Entscheidungen eingebunden.

**Anschließend fasst der Infrastrukturausschuss mehrheitlich (bei 5 Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/BfBB.) folgenden Beschluss:**

**Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2012 wird in der vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 27.06.2012 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.**

**11 Sanierung Bachverrohrung Eschbach Grube Weiß in Bergisch Gladbach**

Herr Klein zeigt sich darüber erstaunt, dass es für die Verrohrung des Eschbaches seinerzeit eine Mehrheit im Ausschuss/Rat gegeben hatte. Er befürchtet Schwierigkeiten, wenn der Bach in einem Deponiegelände, das sicherlich noch „arbeitet“, nun neu verrohrt wird.

Herr Martmann erläutert, dass die hier vorgeschlagene Variante insbesondere aus Kostengründen, was sowohl die eigentlichen Investitionskosten als auch die Folgekosten der Unterhaltung angeht, am wirtschaftlichsten sei. Es sei tatsächlich so, dass seinerzeit die Verrohrung unter der Deponie entlang geführt wurde, diese aber durch das Gewicht teilweise zerdrückt wurde. Danach habe man das Wasser mittels Pumpen aus der abflusslosen Talsohle fördern müssen. Die Pumpen seien aber inzwischen auch marode. Die jetzt vorgeschlagene technische Lösung sei mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

**Alsdann fasst der Infrastrukturausschuss bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB. Mehrheitlich folgenden Beschluss:**

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung Bachverrohrung Eschbach Grube Weiß in Bergisch Gladbach“ auf Basis der Kostenschätzung.

**12 Anträge der Fraktionen**

**12.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 16.01.2012 zur Darstellung der Kostenersparnisse durch die energetische Sanierung städtischer Gebäude**

Herr Dr. Winzen dankt für die vorgelegten Daten, lassen diese doch erkennen, dass durch energetische Maßnahmen enorme Kosten eingespart werden konnten. Die Investitionen scheinen sich nach 12 Jahren zu amortisieren. Die weiteren energetischen Maßnahmen an städtischen Gebäuden sollten somit verstärkt vorangetrieben werden.

Herr Martmann erwidert, dass in der nächsten Sitzung ein Antrag der Fraktion /Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit Stichwort Energieeinsparcontracting eingereicht werden soll. Denn es schaffe der Immobilienbetrieb nicht, durch eine entsprechende Schwerpunktbildung derartig hohe Investitionen allein zu stemmen. Zu viele andere Zwangspunkte seien zu schultern, beispielsweise Erneuerung von Dächern, Fassaden, Beseitigung von Schadstoffe etc. Es war seinerzeit aber sehr hilfreich, den weitaus größten Betrag aus dem Konjunkturprogramm II in die Energetik der städtischen Gebäude, zumeist Schulen stecken zu können.

Herr Klein begrüßt die Anregung der SPD-Fraktion; auch seine Fraktion habe in der Vergangenheit mehrfach diesen Wunsch geäußert, in der Energetik noch viel mehr zu machen. Gerade dort seien die größten Einsparpotenziale möglich, ebenso eine Amortisation innerhalb kürzester Zeit.

Herr Dr. Fischer widerspricht hier; dauert die Amortisierung doch insgesamt 16 Jahre; auch müssten Zinsen aufgewendet werden. Gleichwohl wird hier der richtige Weg beschritten. Am hilfreichsten wäre eine echte Renditerechnung, um festzustellen, welche Maßnahmen welche Ersparnisse erbringen.

Herr Martmann wiederholt, dass es wegen des augenblicklich historisch niedrigen Zinssatzes eigentlich ratsam wäre, mehr in Energetik zu investieren, was auf Grund der in

den letzten Jahren überaus schwierigen Haushaltssituation auch für den Immobilienbetrieb aber so nicht möglich sei.

Herr Kamp meint, auf Grund des Alters der meisten städtischen Gebäude rechne sich eine Sanierung kaum, es könnte sogar kostengünstiger sein, gleich neue Gebäude zu bauen.

Herr Martmann sieht das etwas anders; wenn die statische Tragfähigkeit des Gebäudes gewährleistet sei, lohne sich eine Sanierung in den energiesparenden Bereichen Außenhaut sowie Wärmeerzeugung und -verteilung sehr wohl.

Herr Klein möchte die Ausführungen seiner Vorredner relativieren: Eins sei nach seiner Meinung nach sicher - die Energiepreise werden immer weiter steigen. Eine konkrete Hochrechnung der Amortisation sei daher nur schwer vorzulegen. Die Verrentungsquote sei sicherlich kleiner als jetzt angenommen, weil auch moderne Technologie in diesem Bereich immer günstiger werde.

## **12.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE/BfBB vom 06.06.2012 zur Umleitung von Buslinien Kippekausen**

Herr Klein fasst nochmals die Gründe des Antrages zusammen. Es bestehen in Refrath/Kippekausen augenblicklich insgesamt 4 Baustellen. Er erkennt prinzipiell zwar an, dass der Infrastrukturausschuss unzuständig sei, dass der gleich lautende Antrag aber in der Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vor einigen Tagen abgesetzt worden ist, sei ihm jedoch unverständlich. Eine Dringlichkeit sei gegeben - er halte es für einen Fehler, dass die Busverbindungen in diesem größeren Bereich nicht bereits bei der Planung berücksichtigt wurden, damit die ca. 1.000 Haushalte im Einzugsbereich der Busse einfach und schnell an ihr Fortbewegungsmittel kommen können. Es werde doch propagiert, den öffentlichen Personennahverkehr soweit wie möglich zu nutzen und dann werde dies durch die Baumaßnahmen konterkariert. Die Wupsi könne jetzt nicht mehr geeignete Maßnahmen ergreifen, da diese viel zu spät eingeschaltet worden seien.

Es bestehen aber einmütig keine Bedenken, den Antrag durch den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr behandeln zu lassen.

## **13 Anfragen der Fraktionen/Mitglieder**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Um 18:38 Uhr beendet Herr Nagelschmidt den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

## **B Nichtöffentlicher Teil**

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.04.2012 - nichtöffentlicher Teil -**

Der Infrastrukturausschuss genehmigt einstimmig den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung am 25.04.2012.

### **2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.04.2012 - nichtöffentlicher Teil**

Der Infrastrukturausschuss nimmt den Durchführungsbericht zur Kenntnis.

### **3 Mitteilungen des Vorsitzenden**

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

### **4 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Mitteilungen geäußert.

### **5 Anmietung von Räumlichkeiten für die Verwaltung**

Herr Nagelschmidt verweist auf die nachträglich postalisch versendete Vorlage und bittet Herrn Martmann um eine kurze Zusammenfassung der Vorlage, da offensichtlich nicht alle Anwesenden diese Unterlage in der Sitzung vorliegen haben.

Herr Martmann erläutert, dass bei den Verwaltungsgebäuden erheblicher Mehrbedarf an Fläche bestehe. Die Mitarbeiterschaft in den beiden „regulären“ Stadthäusern in Bergisch Gladbach sitzen eh schon gedrängt beieinander, man müsse sich darüber hinaus bereits jetzt auch darum kümmern, die Mitarbeiter im angemieteten Gebäude Hauptstraße 192 anderweitig unterzubringen. Der Vertrag werde in zwei Jahren nicht mehr verlängert, weil die Räumlichkeiten den MitarbeiterInnen kaum noch zuzumuten seien. Hierzu könne im zweiten Halbjahr 2012 in den Räumlichkeiten der Hauptstelle der Kreissparkasse Köln zu sehr günstigen Konditionen (5,50 € kalt pro m<sup>2</sup>) und in bester Lage Büroräume angemietet werden. Es solle angestrebt werden, die Mitarbeiter in Bergisch Gladbach räumlich möglichst nah unterzubringen. Wenn dieses Angebot der Kreissparkasse Köln jetzt nicht angenommen würde, wäre ungewiss, welche anderen Angebote in Zukunft im Hinblick auf die Örtlichkeit vorgelegt werden. Die Kreissparkasse möchte sich räumlich verändern; es verwundert dennoch etwas, dass diese ein solches Angebot vorgelegt habe, bei dem sie zum o. g. m<sup>2</sup>-Preis diesen nochmals obendrauf lege.

Auf die Frage von Herrn Henkel nach dem Vertragsbeginn erklärt Herr Martmann, dass dies voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2012 erfolgen soll, abhängig natürlich davon, wie schnell die Kreissparkasse diese Räume verlassen könne. Eine weitere Nachfrage nach dem augenblicklich zu zahlenden m<sup>2</sup>-Preis für die die Räumlichkeiten im Haus Hauptstraße 192 antwortet Herr Martmann, der Preis liege augenblicklich bei ca. 10,00 € Kaltmiete je m<sup>2</sup>.

Herr Kamp sieht ein Problem darin, dass für die nächsten 2 Jahre Miete doppelte Miete gezahlt werden müsse (alt und neu). Für ihn stellt sich auch die Frage einer Entscheidungszuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses. Weiterhin stellt er die Frage,

ob eine Prüfung darüber stattgefunden habe, dass die Zugänge für die neuen Räume auch behindertengerecht angelegt seien.

Herr Martmann möchte die Zuständigkeit trennen - zum einen in die sachliche Entscheidung, die beim Infrastrukturausschuss liege, zum anderen in die Darstellung der Mittel im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes. Mittel für 2012 und 2013 sind in der für die am nächsten Tage stattfindende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gefertigten Vorlage eingestellt. Die letztgestellte Frage von Herrn Kamp bejaht Herr Martmann.

Herr Klein möchte erfahren, wie viel m<sup>2</sup> in der Hauptstraße 192 angemietet seien.

Dies beantwortet Herr Martmann mit ca. 1.200 m<sup>2</sup>. Diese Zahl sagt aus, dass ein Umzug der Mitarbeiterschaft aus der Hauptstraße 192 komplett nicht möglich sei; in einem ersten Schritt könnten aber die Mitarbeiter aus den heißesten Räumen mitziehen. Er stellt somit weiteren Raumbedarf fest. Anlass für die Anmietung sei zunächst tatsächlich die Raumsituation in den beiden anderen Stadthäusern - konkret hier MitarbeiterInnen aus dem FB Bildung, Kultur, Schule und Sport.

Eine weitere Frage von Herrn Klein lautet, warum es in der Vergangenheit nicht möglich war, mit dem Vermieter des Hauses Hauptstraße 192 zu einer vernünftigen Lösung hinsichtlich von Mindestanforderungen an das Mietobjekt zu kommen.

Herr Martmann teilt mit, dass es dem Vermieter offensichtlich völlig egal gewesen sei, ob ein Anschlussvertrag geschlossen wird - der Weg einer Klage nach dem Gewerbe- bzw. Arbeitsstättenrecht wurde zwar geprüft, aber verworfen, da sich nur eine etwa 10%ige Gewinnchance erkennen ließ. Daher lässt man eben den Mietvertrag auslaufen.

**Der Infrastrukturausschuss fasst bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:**

**Der Anmietung der Räumlichkeiten wird zugestimmt.**

**6 Anträge der Fraktionen**

Es werden keine Anträge gestellt.

**7 Anfragen der Mitglieder**

Auch hier: Fehlanzeige.

Sodann schließt Herr Nagelschmidt die Sitzung um 18:48 Uhr und wünscht alle Interessierten einen schönen Fußballabend (EM-Spiel gegen Italien).